



**Kleine Anfrage der Alternativen Grünen Fraktion
betreffend Deckungsgrad der Pensionskassen im Kanton Zug**

Antwort des Regierungsrates
vom 20. Oktober 2009

Am 18. September 2009 reichte die Alternative Grüne Fraktion dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Deckungsgrad der Pensionskassen im Kanton Zug ein. Begründend führte sie Folgendes aus:

"Der Anteil der sich in Unterdeckung befindlichen Pensionskassen hat sich gemäss Swissscanto nochmals deutlich erhöht: Für alle Kassen sei er gegenüber Ende 2008 von 63,9% auf 74,3% gestiegen. Somit sollen sich angeblich drei Viertel aller Kassen in einer geringfügigen bis erheblichen Unterdeckung befinden (Swissscanto, 31. März 2009).

Laut einer neueren Swissscanto Medienmitteilung vom 24. August 2009 zum Pensionskassenmonitor, erhöhte sich der durchschnittliche Deckungsgrad der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen per Ende des zweiten Quartals 2009 auf 93,4 Prozent, gegenüber 91,9 Prozent per Ende des ersten Quartals 2009.

Diese leichte Entspannung zeigt, dass die noch im Frühjahr von diversen Exponenten in Politik und Wirtschaft produzierte Schwarzmalerei fehl am Platz ist. Obwohl eine Unterdeckung - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - korrigiert werden muss, sollte daran erinnert werden, dass es sich beim BVG um ein langfristiges Rentenkonzept handelt. Kurzfristige Verwerfungen an den Finanzmärkten dürfen nicht dazu führen, dass ein durchdachtes Vorsorgesystem durch politischen Einfluss einseitig abgeändert wird. Solche Vorstösse dienen eher einer Effekthascherei für einseitige Anpassungen, meistens zu Lasten der Versicherten. Einem konstruktiven Diskussionsbeitrag über richtigerweise aufgeworfene Fragen zur Anpassung an geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder demographische Entwicklungen sollte man sich aber nicht verschliessen.

Ende Juni müssen auch Zuger Vorsorgeeinrichtungen jeweils ihre Berichterstattungen über ihren Zustand der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) einreichen. Bis heute wurde über deren aktuellen Zustand nicht informiert. Die Alternative Grüne Fraktion zweifelt an den Prognosen von Swissscanto."

Die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Wie viele Pensionskassen haben im Kanton Zug zurzeit eine Unterdeckung?

Antwort: Auf Grund der Auswertung der per Ende Juni 2009 eingereichten Berichterstattungen der Vorsorgeeinrichtungen hatten per Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 im Kanton Zug 23 der insgesamt 80 durch die ZBSA beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung.

Wie viele Vorsorgeeinrichtungen im Kanton Zug haben einen Deckungsgrad zwischen 90 und 100 Prozent? Wie viele haben einen Deckungsgrad von unter 90 Prozent?

Antwort: Von den erwähnten 23 Vorsorgeeinrichtungen haben 19 einen Deckungsgrad zwischen 90 und 100 Prozent. 4 Vorsorgeeinrichtungen haben einen Deckungsgrad von unter 90 Prozent.

Wie beurteilt die ZBSA die Situation der Unterdeckung im Kanton Zug?

Antwort: Die ZBSA beaufsichtigt im Kanton Zug insgesamt 80 Vorsorgeeinrichtungen, die in Unterdeckung geraten könnten. Von diesen 80 Vorsorgeeinrichtungen haben wie oben erwähnt, 23 Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2008 eine Unterdeckung. Damit weisen im Kanton Zug rund 28 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung aus. Auf Grund der Erhebungen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, welche auf den Angaben aller kantonalen Aufsichtsbehörden beruhen, weisen gesamtschweizerisch knapp 30 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung aus. Somit sind im Kanton Zug weniger Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung, als dies durchschnittlich gesamtschweizerisch der Fall ist.

Wichtig bei der Beurteilung der Unterdeckungssituation ist zudem die Frage, wie viele der unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von weniger als 90 Prozent haben und damit zwingend saniert werden müssen. Im Kanton Zug weisen von den 23 unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen bloss 4 Vorsorgeeinrichtungen respektive 17 Prozent der unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von unter 90 Prozent aus. Auf Grund der Angaben der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden liegt dieser Wert gesamtschweizerisch bei 33 Prozent der unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen und damit wesentlich höher. Gestützt auf die erwähnten Erhebungen beurteilt die ZBSA die Situation der Unterdeckung im Kanton Zug besser als dies im schweizerischen Durchschnitt der Fall ist. Insbesondere auf Grund der Tatsache, dass bloss 4 Vorsorgeeinrichtungen im Kanton Zug einen Deckungsgrad von weniger als 90 Prozent ausweisen, kann die Situation im Kanton Zug als verhältnismässig gut bezeichnet werden. Im Übrigen bearbeitet die ZBSA als Aufsichtsbehörde die Vorsorgeeinrichtungen, die einen Deckungsgrad von weniger als 90 Prozent ausweisen, in erster Priorität und überwacht deren Sanierungsschritte respektive -konzepte im besonderen Masse.

Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2009